Nr. 158 Erlaß Görings über die Durchführung des Vierjahresplans. 22. Oktober 1936

R 43-II/353a, Bl. 26–29 Umdruck[1]

Beginn:
Beginn:

An

– a)
Herrn Staatssekretär Körner
– b)
Herrn Ministerpräsident Köhler
– c)
Herrn Oberpräsident Wagner
– d)
Herrn Staatssekretär Backe
– e)
Herrn Dipl.-Ing. Keppler
– f)
Herrn Ministerialdirektor Dr. Mansfeld
– g)
Herrn Präsident Syrup
– h)
Herrn Oberstleutnant Löb
Herrn Staatsrat Neumann.

ERLASS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES VIERJAHRESPLANS.

I.

Der Führer und Reichskanzler hat mir die Durchführung des von ihm auf dem Parteitag der Ehre verkündeten neuen Vierjahresplanes übertragen[2]. Ich werde den Auftrag allen etwaigen Hemmnissen und Schwierigkeiten zum Trotze ausführen. So wie ich dem Führer und Reichskanzler für das Gelingen des Planes im ganzen verantwortlich bin, tragen mir gegenüber die Personen, die ich zur Mitarbeit berufe, für das ihnen unterstehende Arbeitsgebiet die Verantwortung. Nur bei ernster Pflichterfüllung und bereitwilliger Zusammenarbeit aller Beteiligten kann das gesteckte Ziel erreicht werden.
Die Bearbeitung der mir gestellten Aufgabe erfolgt unter weitestmöglicher Heranziehung der zuständigen Dienststellen, deren Verantwortung uneingeschränkt fortbesteht. Neue Ämter werden nur so weit als unbedingt notwendig eingerichtet. Alle am Vierjahresplan beteiligten Personen und Organisationen in Partei und Staat unterstehen meinen Weisungen.

---

1 Abdruck ging an sämtl. obersten Reichsbehörden. Auch in: R 2/19492, Bl. 26–30; R 26 I/1, Bl. 1–4; R 3901/20651, Bl. 68–71; R 3101/16094, Bl. 9–12. Gekürzter Abdruck durch DNB vom 23. 10. 1936 in: R 43-II/355, Bl. 11 f. Vgl. PETZINA, Autarkiepolitik, S. 58–63.

2 Parteitagsproklamation Hitlers, 9. 9. 1936: REICHSPARTEITAG 1936, S. 30–47; Auszüge: UuF X, Nr. 2473e; DOMARUS I/2, S. 637–639. *VO zur Durchführung des Vierjahresplanes* vom 18. 10. 1936 (RGBl. I S. 887). Vgl. auch Dok. Nr. 157.

Meine Befugnisse werde ich unter der Amtsbezeichnung:

„Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan“

ausüben.

II.

Für die zu treffenden grundsätzlichen Entscheidungen nehme ich die Mitwirkung eines Ministerausschusses (kleiner Ministerrat) in Aussicht[3], dem angehören:

– 1.
der Herr Reichskriegsminister,
– 2.
der Herr Reichsfinanzminister,
– 3.
der Herr Reichswirtschaftsminister,
– 4.
der Herr Reichsernährungsminister,
– 5.
der Herr Preußische Finanzminister,
– 6.
Herr Reichsminister Kerrl,
– 7.
der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei,
– 8.
Herr Dipl.-Ing. Keppler als Generalsachverständiger für den Aufbau der deutschen Roh- und Werkstoffe[4].

Die Hinzuziehung weiterer Herren Minister und die Anhörung von Sachverständigen im kleinen Ministerrat bleibt Vorbehalten.
An den Sitzungen des kleinen Ministerrats nehmen ferner mein Vertreter in den laufenden Geschäften (III) und die Leiter der zu IV genannten Geschäftsgruppen regelmäßig teil.

III.

In allen den Vierjahresplan betreffenden laufenden Geschäften werde ich durch den Staatssekretär Körner vertreten.
Persönlicher Referent des Staatssekretärs ist Ministerialrat Marotzke.

IV.

3 Vgl. auch Dok. Nr. 89 Anm. 1.

4 Am 18. 10. 1936 hatte Lammers an Keppler zwei Erlasse Hitlers vom selben Tag übermittelt, mit denen seine 1933/34 erfolgten Bestellungen zum Beauftr. für Wirtschaftsfragen und zum Sonderbeauftr. für die Herstellung von Ersatzstoffen (s. ARH II/2, FV 138*) aufgehoben wurden: Durch die VO über den VJP (o. Anm. 2) seien Göring „derartig umfassende Vollmachten für wirtschaftliche Angelegenheiten gegeben worden, daß der Führer und Reichskanzler zu der Auffassung kam, daß für den selbständigen Fortbestand der Ihnen erteilten Aufträge für Wirtschaftsfragen und für die Sonderaufgabe Rohstoffe in der bisherigen Form kein Raum mehr ist. […] Der Führer glaubte diese beiden Erlasse auch deswegen vollziehen zu müssen, weil der Herr Ministerpräsident Ihnen innerhalb seiner Beauftragung eine Tätigkeit auf einem wichtigen Sondergebiet zuweisen wird“. Hitler wünsche Kepplers Eingliederung in den VJP nicht dahin gedeutet zu wissen, „daß Ihre bisherige Mitarbeit an den staatlichen Aufgaben nicht voll gewürdigt worden ist. Sie mögen den Ausdruck des Fortbestehens des Vertrauens des Führers und Reichskanzlers in Ihre Tätigkeit auch darin erblicken, daß ihre Mitarbeit an dem hervorragend bedeutsamen neuen Arbeitsbereich des Herrn Ministerpräsidenten auch auf dessen besonderen Wunsch hin verlangt und vom Führer gebilligt worden ist“. R 43-II/353, Bl. 5–8.

Die Geschäfte werden in folgende Gruppen eingeteilt:
– 1.
Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe,
– 2.
Rohstoffverteilung,
– 3.
Arbeitseinsatz,
– 4.
landwirtschaftliche Erzeugung, soweit sie mit dem Vierjahresplan in Zusammenhang steht,
– 5.
Preisüberwachung,
– 6.
Devisenangelegenheiten.
Die Presseangelegenheiten werden für sämtliche Geschäftsgruppen einheitlich durch den Ministerialdirigenten Dr. Gritzbach als Leiter meiner Pressestelle bearbeitet.

V.

Die Geschäfte der Gruppe „Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe“ bearbeitet:

a) *das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe:*
Ihm liegt ob:
– 1.
die Steigerung der Produktion deutscher industrieller Rohstoffe;
– 2.
die Planung und Durchführung der Fabrikation deutscher Werkstoffe[5] mit Ausnahme der zu b) genannten.Bei der Auswahl der Standorte der Fabrikation ist auch die Reichsstelle für Raumordnung zu beteiligen;
– 3.
die Förderung der für die genannten Aufgaben nötigen Forschungsaufgaben;
– 4.
die Mineralölwirtschaft einschließlich der Bewirtschaftung eingeführter und sonst außerhalb des Vierjahresplans gefertigter Stoffe.

Amtschef ist der Oberstleutnant des Generalstabs *Löb*.

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe

Die finanziellen Fragen des Aufbauprogramms sind in Verbindung mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichswirtschaftsministerium zu bearbeiten.

b) *Dipl.-Ing. Keppler*

5 Der öffentl. Gebrauch des Wortes „Ersatzstoffe“ war verboten, um keine unliebsamen Erinnerungen an den I. Weltkrieg zu wecken. Die Presse durfte über Ersatzrohstoffe wie über die Erschließung neuer heimischer Rohstofflager nur nach Maßgabe der VJP-Presseverlautbarungen berichten und hatte Angaben über Fundorte sowie alle Spekulationen über Ertrags- und Rentabilitätsaussichten zu unterlassen. TOEPSER-ZIEGERT4/II, S. 750 f., 1066 f., 1072; 4/III, S. 1395 f.

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Geschäftsgruppe industrielle Fette

Ihm liegt ob:
die Planung und Durchführung der Fabrikation industrieller Fette[6].
Die finanziellen Fragen des Aufbauprogramms sind in Verbindung mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichswirtschaftsministerium zu bearbeiten.

VI.

Die *Rohstoffverteilung* bearbeitet Ministerpräsident *Köhler* – Baden als Beauftragter für die Rohstoffverteilung in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsdevisenstelle (unter Beibehaltung seiner Aufgaben im Lande Baden).

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung

Ministerpräsident Köhler ist mir für die sachgemäße Verteilung der Rohstoffe auf die verschiedenen Bedürfnisse unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit und für eine entsprechende Arbeit der Überwachungsstellen[7] verantwortlich; er bearbeitet in meinem Auftrage und im Zusammenwirken mit den zuständigen Ressorts bzw. mit den Stellen, die ich mit der Durchführung besonderer Geschäfte zur Beschaffung ausländischer Rohstoffe einrichte, auch die mit der Einfuhr ausländischer Rohstoffe zusammenhängenden Fragen.

VII.

Den *Arbeitseinsatz* bearbeiten Ministerialdirektor Dr. *Mansfeld* als Beauftragter für den Arbeitseinsatz in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium (unter Beibehaltung seiner Aufgaben im Reichsarbeitsministerium)
sowie Präsident Dr. *Syrup* (unter Beibehaltung seiner Aufgaben in der Reichsanstalt)[8].

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz

VIII.

6 Außerdem hatte Keppler aufgr. eines Sonderauftrags die geolog. Erforschung neuer dt. Rohstofflagerstätten zu forcieren. Anf. Juli 1936 hatte er sich von Göring zusichern lassen, „den Aufbau der gesamten Rohstoffbasis bei mir zu behalten"; R 26 I/1a, Bl. 2f. Noch im Sept. wiegte er sich nach Vorgesprächen mit StS Körner in der Hoffnung, daß auch „das Vierjahresprogramm bei mir liegen soll und nur einzelne Gebiete zu meiner Entlastung herausgenommen werden"; s. R 26 I/30, Bl. 10 f. Nach einer vorläuf. Geschäftseinteilung Körners vom 22. 9. 1936 sollte der Stab Löb demzufolge ledigl. erhalten die Eigenfertigung auf den Gebieten Mineralöl, Spreng- und Kampfstoffe, Kunstharz und Preßstoffe, Leder; alles andere wäre in der Zuständigkeit Kepplers verblieben; ebd. Bl. 17.

7 S. Dok. Nr. 124 Anm. 1.

8 Mansfeld und Syrup verständigten sich über folg. Aufgabenteilung: Syrup bearbeitete alle Fragen des Arbeitseinsatzes im engeren Sinne (Sicherstellung des Arbeitskräftebedarfs und -nachwuchses, Arbeitskräfteverteilung und -zuweisung, Einsatz des RAD), Mansfeld die Fragen des Arbeits- und Tarifrechts einschließl. des Arbeitsschutzes, den Arbeiterwohnungsbau sowie die Sozialversicherung, soweit sie vom VJP berührt wurde; R 26 I/4, Bl. 1–3.

Die *landwirtschaftliche Erzeugung*, die mit dem Vierjahresplan in Zusammenhang steht, bearbeitet Staatssekretär *Backe* (unter Beibehaltung seiner Aufgaben im Reichsernährungsministerium).

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Geschäftsgruppe Ernährung

IX.

Die *Preisüberwachung* übt Oberpräsident und Gauleiter *Wagner* nach Maßgabe des zu erlassenden Gesetzes[9] aus (unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben).

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Reichskommissar für die Preisbildung

X.

Die *Devisenangelegenheiten* leitet Ministerialdirektor Staatsrat *Neumann*. Er bearbeitet ferner die anfallenden Geschäfte allgemeiner Art, sorgt für die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen und wirkt bei dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen mit.
Ihm steht Ministerialrat Gramsch zur Verfügung.

Firmierung:
Ministerpräsident Generaloberst Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
Geschäftsgruppe Devisen

XI.

Der Leiter der unter IV genannten Geschäftsgruppen arbeiten eng zusammen; nach Bedarf vereinigen sie sich – gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Generalsachverständigen Dipl.-Ing. Keppler – zu gemeinsamer Beratung[10]. Es steht ihnen frei, sich besonders sachverständiger Gutachter zu bedienen.
Die Beauftragten für die Rohstoffverteilung und für den Arbeitseinsatz halten insbesondere mit dem Chef des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe bei den Aufgaben seines Geschäftsbereichs sowie mit Herrn Dipl.-Ing. Keppler hinsichtlich der ihm gemäß V b zugewiesenen Aufgaben engste Fühlung. Die Verantwortung für die praktische Durchführung des Roh- und Werkstoff-Programms im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie der verfügbaren Rohstoffe und Arbeitskräfte hat der Chef des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe allein mit Ausnahme des Gebietes der industriellen Fette, für das allein Herr Dipl.-Ing. Keppler verantwortlich ist. Meinungsverschiedenheiten unterliegen letzten Endes meiner Entscheidung.

XII.

9 Dok. Nr. 159.

10 Daraus entwickelten sich die sog. Generalratssitzungen, meist unter Leitung des StS Körner. Zunächst war ein wöchentl. Turnus vorgesehen, der aber nicht durchgehalten wurde. Nahezu vollständ. Überlieferung der Sitzungsprotokolle von Nov. 1936 bis Febr. 1939 in: R 26 IV/5. Auf der 2. Sitzung am 4. 11. 1936 erläuterte Göring im einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsgruppen; ebd. Bl. 4–8.

Die haushaltsrechtlichen Angelegenheiten sämtlicher Geschäftsgruppen werden im Staatsministerium (Oberregierungsrat *Legler*) bearbeitet.
Zahlstelle für die Verwaltungsbedürfnisse aller Geschäftsgruppen ist die Bürokasse des Staatsministeriums.

XIII.

Oberstleutnant des Generalstabes *Löb* legt mir bis zum 26. d. M. den Plan für die Gliederung und die Personalbesetzung des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe vor[11]. Bis zum gleichen Zeitpunkt zeigen die übrigen Leiter der zu IV genannten Geschäftsgruppen an, welche Mitarbeiter sie für die Bearbeitung einzelner Sachgebiete in Aussicht genommen haben[12].

Göring

11 Löbs erster Organisationsplan für sein Amt hatte Hans Kehrl und Paul Pleiger am 22. 10. 1936 zu einer Gegenvorstellung an Göring veranlaßt; s. R 26 I/1a, Bl. 28–30.

12 Zu Organisation und leit. Personen des VJP s. R 43-II/355, Bl. 73–86; R 43-II/356, Bl. 21–52; R 43-II/357, Bl. 1–51. – Mit Schreiben an den RWiM vom 26. 11. 1936 konkretisierte Göring die Aufgabenverteilung zwischen dem RWiM und dem „Amt für dt. Roh- und Werkstoffe“, unterstellte letzterem die ÜSt. für Mineralöle und beanspruchte im Einzelfall auch die unmittelbare Heranziehung von Referenten des RWiM. Das Schreiben ließ über dessen künftig dienende Stellung gegenüber dem VJP keinerlei Zweifel; R 26 I/2, Bl. 5–10. Mit RdSchr. vom 10. 12. 1936 wurden sämtl. Reichsminister um frühzeitige Nachricht über einschläg. Rechtsetzungsvorhaben ersucht, „um sicherzustellen, daß die in den einzelnen Ressorts bearbeiteten Entwürfe für Gesetze und Verordnungen, die die im Vierjahresplan zu erledigenden Aufgaben unmittelbar oder mittelbar berühren, mit dem Programm des Vierjahresplans im Einklang stehen“; R 26 I/4, Bl. 5.

Zitierhinweis

Nr. 158 Erlaß Görings über die Durchführung des Vierjahresplans. 22. Oktober 1936 in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Band III/1936, bearb. von Friedrich Hartmannsgruber (Digitale Fassung, hrsg. von dem Präsidenten und dem Sekretar der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und für das Bundesarchiv von Michael Hollmann). https://aktenreichskanzlei.bundesarchiv.de/dokumente/arh03d158